

Puzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 174.

den 25. Juli 1882.

Dienstag,

Eine Korrektur des „Waterland.“

Wenn das „Waterland“ es darauf abgesehen hat, durch den anderthalb Spalten langen Artikel, den es und in seiner letzten Sonntagsnummer widmet, die Abjuridat seiner samolen, von uns in der letzten Freitagsnummer mit ein paar Zeilen berührten Ausprüche noch besser hervorzuheben, so hat es seine Absicht vollkommen erreicht. Wir kennen die Gewohnheit unseres Gegners, faule Dinge durch einen Schwul von Phrasen genießbar machen zu wollen; läßt man sich aber durch das Wortgewimmel nicht abhalten, die Dinge genauer anzusehen, so tritt das Faule derbsten für Jedermann offen zu Tage.

Das „Waterland“ betont zunächst, es habe nicht bezüglich aller Wirthe und ihrer Gäste, aller Branntweinbrenner und ihrer Konsumenten die Infamiation aussprechen wollen, daß dieselben „bei Wahlen mit dem Radikalismus durch Dick und Dünn gehen, oder, wie ein berberer Ausdruck lautet, sicheres Stimmvieh seien“, sondern es habe sich nur um die „professionellen“ Schnapswirth und deren Gäste gehandelt. Die Branntweinbrenner werden also diesmal aus dem Spiel gelassen, wohl weil diese ehrjame Junkt im Ranton Luzern wie auch in den Urkantonen ziemlich zahlreich vertreten ist und — wie das „Waterland“ wohl auch weiß — durchgänglich mit den „Guten“ stimmt; dagegen werden den Habilitalen großmüthig die professionellen Schnapswirth und Schnapsjäger zugetheilt. Das macht die Sache für die „Habitalen“ noch weniger schmeichelt; denn wenn von den Wirthen und ihren Gästen gerade die Schnapswirth und Schnapsstricker von Profession ausgehoben und den „Habitalen“ als „Stimmvieh“ zugetheilt werden, so ist das eine „Auslese“, auf welche der Radikalismus stolz zu sein allerdings nicht die mindeste Ursache hätte. Aber wir müssen an das wohlthätige katholisch-konservative Zentralorgan denn doch die Frage richten, mit welchem Recht es die bezeichneten Schnapswirth und Schnapsjäger den Habitalen oder Liberalen zuzuschreiben hat? Hat es eine Statistik solcher Leute aufgenommen und welche Anhaltspunkte hat es für seine Infamiation, Vermuthung oder Anekdote, daß dieselben radikal stimmen? Wir nehmen einzuwillen an, in den ultramontanen Kantonen stimmen sie mehrheitlich gut römisch-katholisch und föderalistisch und betrachten die fragliche Phrasie des „Waterland“ ganz einfach als eine Gemeinheit, wie auch den schon oft in ultramontanen Blättern (wir nennen beispielsweise den „Sury, Landb.“ und den „Soloth, Anzeiger“) ausgeprochenen Satz: „Nicht alle Liberalen sind Lumpen, aber alle Lumpen sind liberal.“ Die Anbeugung des „Waterland“ bezüglich der Schnapsjäger ist nur eine Variation dieses letztern Satzes und wenn das „Waterland“ glaubt, daß wir es ruhig hinnehmen werden, wenn es auf solche Weise gegen die „radikalen“ Bestrebungen so polemisieren sich ansetzt, so tritt es sich, — darauf kann es sich verlassen.

Auch den zweiten von uns berührten Ausspruch („Suchte ein Arbeiter, der Jünger getrieben, länger als ihm gut thut, sein Brod, so schrie man nach einem eig. Fabrikgesetz, man schloß die Werkstätte und öffnete die Schenke“) möchte das „Waterland“ in ein unversängliches Licht stellen, indem es betont, dieser Hieb habe nicht den Arbeitern, sondern den Gehegebern gegolten. Daß das „Waterland“ selbst das Fabrikgesetz warm begrüßt hat, kann es nicht leugnen, aber trotzdem wird daselbe nun dazu benutzt, dem Gehegeber „Hiebe“ auszusprechen. Das verheißt vor will! Ist das Fabrikgesetz gut, so hat der Gehegeber recht gefasst, es zu erlassen und es gebührt ihm hierfür Lob und eine fehrliche Dankschuld; ist es dann, dieses Gesetz unter diejenigen zu werfen, welche lediglich die „Gehegeden“ zu Stande gebracht hat und die meistens dem Radikalismus dienen? Welcher ist das eig. Fabrikgesetz, das schon in den 1860er Jahren erlassen wurde und seinen Ursprung weder in der Gehegeden noch in Radikalismus der glarnerischen Kantongemeinde, sondern in amtlich konsolidierten und allen Dingen, welche je in Fabrikgebenden gewohnt haben, wohlbekannten Uebelständen hatte.

Der Phrasie, der „Radikalismus“ habe im Jahre 1874 die „Schenke geöffnet“, wollen wir nicht mehr Ehre antun, als ihr gebührt. Schenken waren schon vorher genug offen und wenn ein Fabrikarbeiter sein Weid verrinken wollte, fand er hiezu vor 1874 so gut Gelegenheit, wie heute. Was die „erhebende und ruinöse Gewerbefreiheit“ betrifft, mit welcher das „Waterland“ so wuchtig um sich wirft, so hat der Gehegeber dieselbe in der Hauptache schon im Jahre 1874 vorgefunden und sie daher nicht erst einzuführen gebraucht. Oder war nicht etwa seit Degenien auf dem ganzen Gebiete des Handels, des Handels und des Verkehrs volle Gewerbefreiheit vorhanden, oder hat die 1874er Verfassung etwa irgendwas einem Zimmungs- oder gar Zunftzwange ein Ende machen müssen? Einzig das Wirthe- und Hausirergewerbe war in einzelnen Kantonen — wohlverstanden nur einzelnen Kantonen, unter denen sich mehrere konservativ-katholische Kantone nicht befanden — vor 1874 gewissen Beschränkungen unterworfen, aber die allenthalben von den Kantonen — so auch vom Ranton Luzern — in neuerer Zeit ausgearbeiteten Gehege zeigen ja, daß in diesen Erwerbszweigen Beschränkungen der Gewerbefreiheit zulässig und Abhilfe gegen das Uebelwuchern des Wirthe- und Hausirergewerbes möglich ist.

Das „Waterland“ sagt zum Schluß, es erwarte von uns keine Korrektur. Trotzdem wollen wir ihm eine solche zugestehen, denn wir nehmen nach seinen erläuternden Bemerkungen an, die Zusammenstellung von Fabrikgesetz und Schenkensöffnen in der Weise, wie sie erfolgt ist, sei einfach in Folge eines Mangels an Sachkenntnis oder im Uebelverste, „Hiebe“ zu verlegen, geziehen. Wenn das „Waterland“ zum Schluß meint, die Behandlung politischer Gegner sei in unserm Blatt optional, so konstatieren wir ungeheuer, daß das „konservative Zentralorgan“ in seiner, durch den eidgen. Erziehungssekretär und das schweizerische Schulprogramm angelehnten Berichterstattung gar nicht einmal mehr fähig ist, den politischen Gegner wenigstens mit den ordinarischen Sottisen zu versehen, sonst wäre keine unkonsequente Phrasie von dem dem Radikalismus als Stimmvieh dienenden Schnapswirth und Schnapsjägern sicher in der Feder zurückgeblieben.

Ausruf der Luzernischen Aerzte an das Volk zur Annahme des Seuchengesetzes.

Die Aerzte des Kantons Luzern, mit dem Vorhand des ärztlichen Vereins und dem Sanitätsrath an der Spitze, werden folgenden Ausruf betreffend die Abstimung über das Seuchengesetz an das Volk verbreiten lassen:

Das Schweizer Volk soll am 30. Juli sich darüber aussprechen, ob das von der Bundesversammlung ausgearbeitete Gesetz über Seuchepolizei in Kraft treten solle oder nicht. Dieses Gesetz bezweckt, die ansteckenden Krankheiten unter den Menschen, Cholera, Pest, Pocken und Fleckfieber, ebenfalls andere ansteckende Krankheiten bei gefährlichem Auftreten, möglichst an der Ausbreitung zu verhindern, also für die Schweiz eine einheitliche sanitärpolitische Ordnung zu schaffen, wie sie fast in allen vor geschrittenen Staaten, auch im Ranton Luzern, schon längst besteht. Das Gesetz ist für das Wohl des Volkes im Allgemeinen wie des einzelnen Bürgers im Besondern bedingt.

Nun wird aber besonders ein Punkt des Gesetzes aufgeführt, was das Volk zu bringen: 1) der Impfung weigern; 2) die Aerzte selbst seien größtentheils dagegen; 3) durch das Impfen werden dem Menschen andere Krankheiten beigebracht; 4) ein freier Bürger solle sich keinen Zwang antun lassen; 5) werden auch die Strafbestimmungen angefochten.

Die unterzeichneten Aerzte und Sanitätsbeamten des Kantons Luzern fühlen sich als Sachverständige im Gewissen verpflichtet, dem Volke in dieser hochwichtigen Frage ihre Ueberzeugung mitzutheilen.

Die Pocken (Kindsblattern) waren vor Einführung der Impfung eine verbreitete, verheerende, ansteckende Krankheit von fürchterlichem Charakter, und sind es jetzt noch in Ländern, wo die Impfung nicht bekannt ist. Es starben von 1 Million Menschen jährlich durchschnittlich 2000 an Pocken, was auf unsere kleine Schweiz an 5000 betrifft, abgesehen von den Tausenden durch die Pocken des Augenlichtes beraubten oder sonst fürchterlich entstellten Menschen, deren sich alte Leute jetzt noch erinnern werden. Seit Einführung der Impfung sterben nun jährlich auf 1 Million Menschen durchschnittlich nur noch circa 300 an Pocken. Durch das Impfen werden nämlich dem Menschen die Pocken selbst in sehr leichter Form beigebracht, und wer die Pocken einmal gehabt, bekommt sie nicht leicht wieder. Daher die Schutzkraft der Impfung gegen die Pocken. Es ist wissenschaftlich festgestellte Thatsache, daß wenn mit Erfolg Geimpfte dennoch an Pocken erkranken, sie meistens ganz leicht erkranken und selten sterben, während ungeimpfte Kinder sehr häufig und sehr schwer erkranken und nahezu zur Hälfte sterben. So hatte die deutsche Armee laut amtlicher Feststellung im Kriege 1870 und 1871 bei einer Stärke von über 500,000 Mann nur 310 Pockentode, während in der gleichen Zeit in der französischen Armee 23,000 Mann an Pocken starben. Die deutsche Armee war geimpft und revaccinirt, die französische sehr mangelhaft geimpft und gar nicht revaccinirt. Noch im letzten Jahre starben im Ranton Luzern, wo die Impfung schlecht gehandhabt wurde, von 410 Kranken 107 an Pocken, aber unter denselben laut amtlicher Erhebung nur zwei geimpfte Kinder unter 15 Jahren, und von höhern Altersklassen kein einziger, der zum zweiten Male mit Erfolg geimpft war.

Aus immerher Ueberzeugung müssen wir bemerken sagen, daß die Impfung von unschätzbarem Werthe sei. Und es sind in dieser Frage nicht nur die Aerzte unseres Kantons, sondern der ganzen Schweiz (nach einer schriftlichen Abstimmung 1122 gegen 16), sogar der ganzen zivilisirten Welt einig, ebenso alle Unvordenlichen; und gewiss kann die Behauptung einer Krankheit nicht im finanziellen Interesse des Staates liegen. Die sogenannten Impfgegner zählen nur einzelne Aerzte unter ihren Anhängern, von denen gesagt werden muß, daß sie Pocken und Impfung entweder nicht aus eigener Anschauung kennen, oder daß sie die Sache absichtlich verdröhen. Die meisten derselben sind aber nicht Aerzte und haben demnach kein richtiges Verstandniß. Auch gefehlt Dr. Vogt in Bern, ein bekannter Impfgegner, daß die gütige Wirkung der Impfung eine zu erdrückende große sei, um selbst ganz in Abrede stellen zu können.

Es ist ferner wissenschaftlich festgestellte Thatsache, zu welcher alle Unvordenlichen und alle Aerzte stehen, daß keine Krankheit durch die Schutzpockenimpfung übertragen werden kann, als die „Siphilis“, und daß diese Gefahr durch sorgfältige Impfung leicht vermieden werden kann und durch Impfung mit Thierlymphe gänzlich ausgeschlossen ist. Was von Uebertragung anderer Krankheiten behauptet wird, ist Unwahrscheinlichkeit, oft absichtliche Entstellungen. Aber es wird von den sogenannten Impfgegnern eben Alles aufgegriffen und im greiflichen Lichte dargestellt, um die Impfung in Mißkredit zu bringen. So sollte letztes Jahr in Kriens ein Kind in Folge Impfung gestorben sein, das in Wahrheit gar nicht geimpft war.

Soll nun die Impfung das leisten, was sie soll und wirklich kann: die Pocken verhüten, zu einer gefährlichen Krankheit machen, so kann dieß nur geschehen, wenn die Impfung allgemein eingeführt wird, wie wir es im Ranton Luzern schon seit bereits 50 Jahren haben. Einzelne Kantone vermögen aber bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen nichts, es muß in der ganzen Eidgenossenschaft in dieser Hinsicht Einigkeit bestehen. Viel strenger Durchsührung der Impfung werden in der Schweiz allein jährlich bei 3 Millionen Menschen gegen eine schreckliche Krankheit geschützt, gegen 3000 jährlich vor einem furchtbaren Tode bewahrt. Ohne allgemeinen Impfung ist dieß nicht möglich. Auch andere wohlthätige Einrichtungen sind mit Zwang verbunden und kein Mensch denkt an ein Unrecht

Eine gangbare Wäderei

in der Stadt Luzern ist auf Mitte Oktober...
[Text continues with details about a business opportunity in Luzern, mentioning dates and locations.]

Zu vermieten:

Eine schöne, angenehme Wohnung von...
[Text describes a rental property with details about location and features.]

Zu vermieten:

Eine sonnige Wohnung in Mitte...
[Text describes another rental property, highlighting its sunny location.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, mentioning its pleasant features.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, similar to the previous listing.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, continuing the list.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, with details about the neighborhood.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, mentioning its location.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, with details about the property.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, continuing the list.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, with details about the location.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, mentioning its features.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, with details about the property.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, continuing the list.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, with details about the location.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, mentioning its features.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, with details about the property.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, continuing the list.]

Zu vermieten:

Ein hübsches, sonniges Zimmer in...
[Text describes a room for rent, with details about the location.]